

Veranstaltungsausfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Risikoträger: Great Lakes Insurance SE , Deutschland

Produkt: Veranstaltungsausfallversicherung, Nichtauftritt von Personen (Form B)

Stand: 01.07.2023

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Veranstaltungsausfallversicherung Form B an. Diese schützt Sie vor Vermögensschäden, die durch Ausfall, Abbruch, Verschiebung oder Änderungen in der Durchführung der versicherten Veranstaltung entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Bei einer Veranstaltungsausfallversicherung Form B ersetzen wir den Vermögensschaden, der dem Versicherungsnehmer durch die Absage, Unterbrechung, Verlegung, Kürzung oder Verschiebung der versicherten Veranstaltung entsteht, wenn die einzige und unmittelbare Ursache einer solchen Absage, Unterbrechung, Verlegung, Kürzung oder Verschiebung der Veranstaltung

- während der Vertragslaufzeit eintritt,
- nicht anderweitig im Versicherungsvertrag ausgeschlossen ist

und eine direkte Folge von:

- ✓ Krankheit
- ✓ Unfall
- ✓ Tod

der im Versicherungsvertrag bezeichneten Person(en) ist.

- ✓ Diese Versicherung entschädigt den Versicherungsnehmer auch für nachgewiesene zusätzliche Kosten, die ihm entstanden sind, um einen entschädigungspflichtigen Schaden zu vermeiden oder zu vermindern.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen. Basis der Versicherungssumme sind die geplanten Kosten der Veranstaltung. Optional ergänzt werden kann diese durch den entgangenen Gewinn.



Was ist nicht versichert?

Es gibt eine Reihe von Tatbeständen, die nicht versicherbar sind. Siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg
- ✗ Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung
- ✗ Finanzielle Schwierigkeiten des Versicherungsnehmers
- ✗ Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhe
- ✗ Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Nationaltrauer
- ✗ Terror-Attentate inkl. Androhungen
- ✗ Pietät
- ✗ Witterungseinflüsse
- ✗ Cyberrisiken
- ✗ Übertragbare Krankheiten
- ✗ Stress, Erschöpfung oder psychische Störungen
- ✗ Selbstmord sowie Selbstmordversuch
- ✗ Verwandte
- ✗ Unvermeidbare Reiseverzögerung

Optional versicherbar sind:

- Verwandte
- Unvermeidbare Reiseverzögerung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, unter anderem:

- ! Vereinbarungen von Selbstbeteiligungen
- ! Höchsthaftungssumme
- ! Nichtversicherbare Vorerkrankungen

Veranstaltungsausfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Risikoträger: Great Lakes Insurance SE , Deutschland

Produkt: Veranstaltungsausfallversicherung, Nichtauftritt von Personen (Form



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Veranstaltungen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss seinen Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Vor Eintritt des Versicherungsfalles

- alle gesetzlichen, behördlichen, oder vereinbarten Vorschriften einzuhalten;
- alle vom Versicherer geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Veranstaltung erforderlich sind;
- nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen;
- jede Änderung des Risikos unverzüglich anzuzeigen.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Ereignisse, die einen Vermögensschaden zur Folge haben könnten, dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten;
- dem Versicherer alle Beweismittel und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen;
- soweit wie möglich den Schaden gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt mit dem Ende der versicherten Veranstaltung..



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.